



TU Clausthal

Mitteilungen der Technischen Universität Clausthal - Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 19

Jahrgang 2021

20. August 2021

INHALT

Tag		Seite
17.08.2021	Ordnung für Gebühren und Entgelte der Technischen Universität Clausthal (2.70.10)	556

Herausgeber:
Der Präsident der Technischen Universität Clausthal
Adolph-Roemer-Straße 2a, 38678 Clausthal-Zellerfeld
Postfach 12 53, 38670 Clausthal-Zellerfeld
Telefon: (0 53 23) 72-0, Telefax: (0 53 23) 72-35 00

**2.70.10 Ordnung für Gebühren und Entgelte
der Technischen Universität Clausthal**

Vom 27. Januar 2004 (Mitt. TUC 2004, Seite 33),
zuletzt geändert durch
Beschluss des Präsidiums vom 16. Juli 2019 (Mitt. TUC 2019, Seite 206)

Beschluss des Präsidiums vom 17. August 2021:

Die Ordnung für Gebühren und Entgelte der Technischen Universität Clausthal vom 27. Januar 2004 (Mitt. TUC 2004, Seite 33), zuletzt geändert durch Beschluss des Präsidiums vom 16. Juli 2019 (Mitt. TUC 2019, Seite 206), wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4

Gebühren für die Teilnahme an Weiterbildungsstudiengängen

(1) Die Hochschule bietet den Weiterbildungsstudiengang „Systems Engineering, M. Sc.“ an. Für die Teilnahme am Weiterbildungsstudiengang wird eine Semestergebühr in Höhe von 1.500 € erhoben.

(2) Die Hochschule bietet den Weiterbildungsstudiengang „Intercultural Leadership and Technology M. Sc.“ an. Für die Teilnahme werden für Neueingeschriebene ab dem Wintersemester 2021/2022 folgende Gebühren erhoben:

1. Einschreibungsgebühr: 1.000 €,
2. Semestergebühr: 4.890 €,
3. Prüfungsgebühr: 500 €.

(3) Die Hochschule bietet ab dem Wintersemester 2022/2023 den Weiterbildungsstudiengang „Digital Technologies and Transformation Management M. Sc.“ an. Für die Teilnahme am Weiterbildungsstudiengang werden folgende Gebühren erhoben:

1. Einschreibungsgebühr 1.000 €,
2. Semestergebühr 1.800 €,
3. Prüfungsgebühr 500 €.“

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.